

Heinrich Georg Hansen

**Zugabe zur Rechtfertigung des Erachtens des Doctoris Hansen zu Güstrow vom 19ten Januar. 1771. über die von dem Herrn von Raven auf Nossentin vorgelegten Vergleichs-Vorschläge : [Güstrow, den 13ten April, 1771.]**

[Güstrow?]: [Verlag nicht ermittelbar], 1771

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169928654X>

Druck Freier  Zugang



# Zugabe

zur

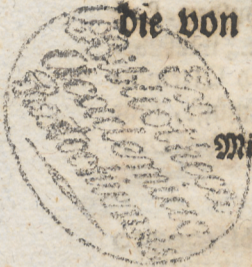
## Rechtfertigung des Erachtens des Doctoris Hansen zu Güstrow

vom 19ten Januar. 1771.

über

die von dem Herrn von Raven auf Nossentin vorgelegten  
Vergleichs-Vorschläge.

Mit Anlagen sub Num. 20. 21. 22. 23. 24. 25 und 26.



**W**enn Schimpfen und Schmähen den Werth einer Schrift bestimmt: so muß ich es gerne zugeben, daß, so wie vorhin die Beantwortung des Herrn von Raven, also auch jetzt das abermal zum Vorschein gekommene Letzte Wort desselben einen Vorzug vor meinem Erachten, vor meiner Rechtfertigung, und auch vor dieser meiner Zugabe zu jener Rechtfertigung haben und behalten werde.

Da aber ein vernünftiger Leser das Schimpfen und Schelten verabscheuet, und einzig und allein auf Wahrheit siehet: so würde ich mich selbst, zugleich mit dem Herrn von Raven, um den Beyfall des Publici bringen, wann ich mit Ihm gleich niedrig denken könnte, und gleich ungesittet schreiben wolte.

Ich würde deshalb um so gerechtern Tadel verdienen, als es leider bekannt genug ist, daß der Herr von Raven nicht allemahl den freyen Willen hat, richtig zu denken und zu handeln, sondern sehr oft anders denken und handeln muß. Sein ungezogenes Schriftstellerchen, der durch Verfälschung des Letzten Wortes seine angelobte mancherley Pflichten offenbar muthwillig verletzet, könnte ich, da ich die Beweise davon in Händen habe, öffentlich züchtigen. Allein auffer, daß seine Ehre und Reputation dabey Gefahr liefe, mögte er dieses mahl gar zu bitterlich weinen, und dis würde mich nur jammern.

Aus diesen Gründen werde ich, so wie von mir in meinen vorigen Schriften auch geschehen, auf alles gegenseitige Schimpfen und Schmähen nichts erwiedern: sondern einzig und allein diejenigen Punkte in dem letzten Wort des Herrn von Raven, aber gewiß zum letztenmahl, einer Beantwortung würdigen, welche in der Absicht angeführet sind, damit dadurch die an sich allemahl höchst unbillige Anforderung des Herrn von Raven den Schein einer Billigkeit erhalten möge, und welche ohne meine Erläuterungen nicht füglich beurtheilet werden können.

Ob der Herr von Raven sich gleich vorhero alle mögliche Mühe gegeben, seine grosse Schulden-Last zu verkleinern: So hat er dennoch endlich eingestehen müssen, daß seine liquide Schulden-Last, mit den Zinsen bis Antonii a. c. gerechnet, die Summe von 1776 10 Rthlr. 27 fl. R. Zweydrittel beträgt, und daß

21

Mk - 4995 2<sup>e</sup> = ~~Mk 306 e~~



daß solche mit Janbegrif der zur Zeit als völlig liquid nicht anerkannten Passiv-Schulden, welche, wie ich in meiner Rechtfertigung gezeiget, nicht sämtlich von einerley Art sind, 190450 Rthlr. 28 fl. N. Zweydrittel ausmachen, ohne die gemeinschaftlichen und besondern Kosten, die Vorschüsse des Herrn Drebing zu Boitzenburg, die currenten Zinsen von Antonii dieses Jahres, und die verschiedenen zum Theil sehr beträchtlichen Reservationen in Anrechnung zu bringen.

Der noch zuletzt angeführte Einwand, als ob diese seine Schulden-Last durch den Werth seines Viehes und Fahrnisses, seiner Meublen &c., willkürlich zu 6000 Rthlr. angeschlagen, noch einen merklichen Abzug und Verminderung seiner Schulden, wenigstens auf 6000 Rthlr., verschaffen müsse, fällt gleich dahin, wann nur die besondern und gemeinschaftlichen Kosten, der Drebing'sche Vorschuß und dergleichen in Anrechnung kommen.

Der Herr von Raven bleibt vielmehr, nach wie vor, allemahl 190450 Rthlr. 28 fl. Neue Zweydrittel schuldig, und wird, wann hiezu die halbjährigen Zinsen bis Trinitatis a. c., zu deren Abtrag keine Aufkünfte zu hoffen, gerechnet werden, nicht gar viel daran fehlen, daß der ganze Passiv-Schulden Stand nicht gegen 200000 Rthlr. N. Zweydrittel hinan lauffen sollte.

Dies mag, so viel den Statum Passivorum anlangt, genügen.

In Betref des aus dem Vermögen des Herrn von Raven zu hoffenden jährlichen Ertrags: so ist

ad A) et Nr. 1. 2. et 3. nichts von Erheblichkeit gegen meine Anmerkungen angeführet, es mögte denn die Versicherung seyn, daß die Wahrheit, wie die Kalcfbrennerey mehr als 100 Rthlr., und zuweilen an 200 Rthlr. trüge, durch neue Erfahrungen bald bestätigt werden solle.

Vielleicht hat der Herr von Raven, in Betref dieser mir bald bekannt werdenden Erfahrung des grösseren und gegen 200 Rthlr. hinangehenden jährlichen Ertrags der Kalcfbrennerey, auf die vor einigen Tagen erhaltene Administrations-Rechnung vom Monath März gezeilet.

Ist dies, wie ich es fast glauben muß: so muß ich auch der Wahrheit gemäß bekennen, daß würcklich im vorigen Monath 6 Scheffel Kalcf verkauft, und dafür 3 Rthlr. N. Zweydrittel in Rechnung gebracht worden.

ad 4.) Hier muß ich freylich dem Herrn von Raven das Vergnügen gönnen, daß er eine, aber gewiß auch die einzige, Gelegenheit gefunden, mich eines Irrthums mit Wahrheit zu beschuldigen.

In diesen Irrthum bin ich aber nicht vorsehlich, sondern sehr zufällig gerathen, indem ich die Contracte der Pächter Gundlach und Wasmuth nie gesehen habe. Ich traute der mir gewordenen Erzählung, weil ich glaubte, solcher völlig trauen zu können.

Ausser jenen Irrthum aber bleibt allemahl dies gewiß, daß die Pächter Gundlach und Wasmuth ihre Pacht-Jahre nicht aushalten können, sondern bey ihrer Pachtung arm geworden, und daß der dritte angezogene Pächter der beyden Güther Hof- und Kirch-Lütgendorff, Herr Westphal, bey einer Pachtung

Handwritten scribble or signature at the bottom of the page.



tung von 1200 Rthlr. nicht aushalten können, sondern während seiner Pacht-Jahre wieder abziehen müssen, wie dann auch endlich alles übrige, was unter diesem Num. in meiner Rechtfertigung angeführet ist, nach wie vor Wahrheit bleibet. Um möglichst kurz zu seyn, beziehe ich mich darauf lediglich, und gehe ohne weiteren Aufenthalt

ad B.) zum Ertrag der Glas-Hütte. Dieser wird nie zu etnem jährlichen Quanto von 3000 Rthlr. R. Zweydrittel kommen, wenn auch der Herr von Raven sich noch so sehr dahin bemühen wollen, die Grösse dieses Ertrages wiederholt vorzubilden.

Es bleibt vielmehr gewiß, daß  
ad 1.) die Anlegung mehrerer Glas-Hütten in auswärtigen Landen, und die unter diesem Num. in meiner Rechtfertigung ausführlich angezogenen Gründe den Absatz des Glases erschweren, und dadurch den jährlichen Ertrag der Nossentinschen Hütte verringern.

Nicht weniger bleibt es allemahl eine Mit-Ursache des jetzigen mindern Ertrags der Nossentinschen Glas-Hütte, daß an andern Orten das Glas, wegen wohlfeilern Einkaufs aller erforderlichen Bedürfnisse, zu einem leidlichem Preis veräußert werden könne, da im Gegentheil alles zur Nossentinschen Glas-Hütte erforderliche Zubehör von auswärtigen Orten, durch die zweite oder dritte Hand, und auf der Achse angefahren werden muß.

Der Herr von Raven beschuldiget mich bey dieser Gelegenheit abermahl eines Irrthums, wie nemlich verschiedene Bedürfnisse zur Glas-Hütte, besonders der Thon nicht von Boitzenburg, sondern nur von Rostock angefahren würden.

Ich will es nicht in Abrede seyn, daß die Anfuhr dieses Thons vielleicht jezo wohl von Rostock geschehen könne, und daß der Herr von Raven hierin eine Aenderung gemacht.

Daß aber dieser Thon noch im Jahr 1769, denn eine vollständige Glas-Rechnung de 1770 habe ich aller meiner Bemühung ohnerachtet zur Zeit nicht erhalten, zu Wasser bis Boitzenburg, und von da nach Nossentin auf der Achse geschafft worden, beweise ich durch die Anlage sub Num. 20.

N. 20.

ad 2.) Da der Herr von Raven wohl eingesehen, wie sehr es darauf ankomme, Ursachen anzugeben, warum der Ertrag der Hütte de 1769, statt 3000, noch nicht einmahl 1000 Rthlr. gewesen: so hat er bekanntlich die zwischen Ihm und den Herrn Schilling entstandene Zwistigkeit zum Vorwand genommen, und daraus diejenige Erzählung erdichtet, welche ich in meiner Rechtfertigung Pag. 13. angeführet.

Daß ich diese Erzählung für eine bloße Historie gehalten, scheint der Herr von Raven sehr übel genommen zu haben.

Nicht aber nur dieses ist aus seinem letzten Wort ersichtlich, sondern auch die daselbst pag. 7. et seqq. gemachte Berechnungen samt sonstigen daselbst anzutreffenden Ausführungen bemerken es sehr deutlich, daß der Herr von Raven alles angewandt hat, dieser Erzählung den Schein einer Wahrheit zu geben.



Allein sie ist, und bleibt, ohnerachtet aller Berechnung, und ohnerachtet der sub Nris. 3. 4. et. 5. angefügten Anlagen, nichts, als eine bloße Historie.

Es sey mir erlaubt, weil von der Wahrheit oder Unwahrheit dieser Erzählung der mindere oder grössere Ertrag der Hütte ein starckes Gewicht erhält, die gegenseitigen Beweise zu beleuchten.

Ohne meine Anführung wird es schon bemerkt werden, daß jene Historie mit mehreren Umständen in der gegenseitigen Beantwortung, als in dem letzten Wort ausgeführet ist.

Meine vorige Anmerkung, daß, wenn in der entstandenen Uneinigkeit zwischen dem Herrn von Raven und dem Herrn Schilling der wahre Grund des mindern Ertrags der Hütte de 1769. mit Wahrheit zu suchen, dieses alle- mahl nachtheilige Gedancken gegen den Herrn von Raven erregen müße, hat wohl wahrscheinlich Anlaß gegeben, daß der Anfang der Erzählung:

Ich zerfiel mit meinem Commissionair Herrn Schilling Ausgangs 1767. Diese Uneinigkeit dauerte 1768.

jezo weggeblieben, und solche pag. 6. nur kurz so lautet:

Mein Commissionair Herr Schilling schickte 1768 kein Geld. Häufige Executions nahmen mir das baare. Mir fehlte es an Mitteln, alles Zubehör herbey zu schaffen.

Mein Beweis, daß der vorige Anhang dieser Erzählung:

und es ward weniger Waare verfertiget, woraus 1769. Geld gelöst werden sollte,

auch wieder die Wahrheit angehe, weil die Glasmacher im Jahr 1768 nach Ausweisung der Berechnung des Herrn Amtmann Souhrs mehr, als im 1767. Jahr verdienet, mithin auch mehreres Glas in jenem, als in diesem Jahr, verfertiget haben müssen, hat den Herrn von Raven, von der Hinlänglichkeit meines Beweises überzeugt, bewogen, diesen Schluß seiner Historie von der ersten Ursache des mindern Ertrags der Hütte im Jahr 1769. gänzlich wegzulassen.

Diese Historie ist also in dem letzten Wort des Herrn von Raven sehr zerstückelt erschienen.

So zerstückelt diese aber auch jezo vorgebracht ist, um diesen wenigen Ueberrest derselben desto leichter beweisen zu können, so finden sich dennoch bey genauer Nachsicht und Prüfung der angeblichen Beweise, nichts, als Irrthümer und Unrichtigkeiten.

Dem so ist es

a) offenbar unrichtig, daß der Herr Schilling im Jahr 1768 kein Geld geschicket.

Der Herr von Raven selbst gibt mir und allen Lesern seines letzten Worts Pag. 7. daselbst den Beweis von der Unrichtigkeit seiner Angabe.

Bekennet



Bekennet Er nicht daselbst, daß

sub c) An den jetzigen Herrn Hoffrath Kossel	—	3114 M <sup>r</sup> . 4 fl.
— d) An den Herrn Major v. Bülow	—	1063 M <sup>r</sup> . 1 fl.
— e) An den Herrn Eylar	—	555 M <sup>r</sup> . 12 fl.
— g) An den Herrn Burgermeister Burghardi auf eine Assignation	—	543 M <sup>r</sup> . 15 fl.
— k) zur Einlösung eines Wechsels	—	1135 M <sup>r</sup> . 13 fl.
mithin in Summa	—	6412 M <sup>r</sup> . 13 fl.

bezahlet worden, und sind daselbst außer den in Hamburg zu bestreiten gewesenenen Kosten von 4695 M<sup>r</sup>. 5 fl., und sonstigen sub b. f. h. et i. als bezahlt aufgeführten Posten nicht in allem 20584 M<sup>r</sup>. von dem Herrn Schilling in der Ausgabe des 1768ten Jahres berechnet? Ist es vielleicht nicht einerley, ob der Herr Schilling diese angezeigte Summe auf Anweisung des Herrn von Raven bezahlet oder baar eingesandt habe? Daß dieses in Ansehung des Herrn von Raven und des Herrn Scillings völlig einerley sey, wird niemand ableugnen können.

Ist es aber einerley, ob die Gelder baar, oder an deren statt die quitirte Assignationes eingesandt werden, wie kann denn der Herr von Raven behaupten, daß der Herr Schilling Ihm im Jahr 1768 kein Geld gesandt habe?

#### Die Erste Unrichtigkeit.

b) Ohne darauf zu sehen, daß in der Berechnung pag. 7. im Aufzählen ein Versehen vorgefallen, und der Herr von Raven sich 200 M<sup>r</sup>. verrechnet habe, indem die Poste von a. bis k. incl. nicht 20584 M<sup>r</sup>. sondern nur 20384 M<sup>r</sup>. und mit Inbegrif des Saldo von 4999 M<sup>r</sup>. 11 fl., nicht 25583 M<sup>r</sup>. 11 fl., sondern nur 25383 M<sup>r</sup>. 11 fl. betragen, und daß mithin statt 1312 M<sup>r</sup>. 15 fl. der Rest 1512 M<sup>r</sup>. 15 fl. bleibet: so ist der Posten sub litt. b. von 7712 M<sup>r</sup>. offenbar unrichtig.

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Forderung des Herrn Dreblings bey dem Schluß des 1768ten Jahres 7712 M<sup>r</sup>. gewesen, allein es ist auch eben so gewiß, daß derselbe im Jahr 1768 diesen seinen Vorschuß nicht völlig bezahlt erhalten, sondern daß er nach Anlage sub Nr. 21. noch bey dem Abschluß der Rechnung de 1769, von dem vorhergehenden Jahre einen Rückstand von 5224 M<sup>r</sup>. 7 fl. 6 pf. zu fordern gehabt habe. N. 21.

Es müssen also von den 7712 M<sup>r</sup>. auß der Rechnung wegfallen 5224 M<sup>r</sup>. 7 fl. 6 pf.

#### Die Zwote Unrichtigkeit.

Hätte ich die Original Glas-Rechnungen des Herrn Schillings und des Herrn Dreblings de 1768 in Händen: so würde ich über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit aller übrigen von a. bis k. aufgeführten Poste urtheilen können, da ich nunmehr solche zu prüfen außer Stande bin.

B

Die



Die bewiesene Unrichtigkeit des Postens sub b. möchte aber bey manchen eine Vermuthung erregen, daß mit den übrigen Posten eben so leicht, als mit diesem geschehen, es unrichtig zugegangen seyn könnte.

Ich zu meinem Theil will diese Rechnung gerne passiren lassen, und der lieben Richtigkeit willen dis einzige bemercken, daß solche vorstehender massen schon eine Minderung von 5424 Mk. 7 fl. 6 pf. erhalten, und daß der nur zu 1312 Mk. 15 fl. aufgeführte Ueberrest, nach einer richtigen Rechnung, zu 6737 Mk. 6 fl. 6 pf. angewachsen.

c) Daß häufige Executiones das baare genommen, ist ebenfals unrichtig.

Ich will es nicht in Abrede seyn, daß der Herr von Raven sehr viele Posten durch Executions-Zwang bezahlen müssen, und daß auch alle Pag. 9. aufgeführte ehemalige Gläubiger des Herrn von Raven im Jahr 1768 ihre Bezahlung erhalten haben mögen.

Das aber bleibt allemahl bedenklich, daß diese Gläubiger alle Aufkünfte der Güther, alle Reventien aus der Hölzung, und alle Zinsen von den Activ-Schulden weggenommen haben solten; und dis um so mehr, weil der Herr von Raven, der in seinem Letzten Wort alle Posten, ja so gar auch ganz unbeträchtliche Ausgaben specific aufgeführt, hier die Anzeige der würcklich bezahlten Summen unterlassen, und solche auch nicht einmahl in folle nahmhaft gemacht hat; nicht zu gedencken, daß der von Flotowsche Posten, wenigstens in so ferne, daß mir dessen Beytreibung durch Executions-Zwang bekannt sey, offenbar unrichtig ist, weil ich der Zeit nicht die Ehre gehabt habe, der Frau von Flotow gegen den Herrn von Raven bedient zu seyn.

Doch weil aus allen diesen nichts anders als Vermuthungen wieder den Herrn von Raven entstehen: so muß ich mich auf mehreren Beweis schicken, und überzeugend darthun, daß die Executiones im Jahr 1768 dem Herrn von Raven die baaren Gelder nicht sämtlich genommen, und es Ihm also an Mitteln nicht gefehlet, alles Zubehör zur Glas-Hütte herbey zu schaffen.

Der Herr von Raven soll diesen Beweis abermahl gegen sich selbst führen.

Ich beziehe mich zu dem Ende auf die Anlage sub Nr. 3. seines Letzten Worts.

Hieraus erhellet offenbar, daß die Glasmacher im Jahr 1768 einen Verdienst von respective 4153 Mk. 9 fl. 6 pf. und 1244 Mk. 14 fl. 6 pf. mithin überhaupt von 5398 Mk. 8 fl. gehabt haben.

Hat nun der Verdienst der Nossentinschen Glasmacher im Jahr 1768. die Summe von 5398 Mk. 8 fl. betragen: so folget ja daraus wohl natürlich, daß die Bedürfnisse zur Verfertigung dieses Glases da gewesen, denn von Nichts macht man Nichts. Hat es also an den Bedürfnissen zur Hütte nicht gefehlet, so können ja die Executiones den Herrn von Raven nicht so entnervet haben, daß es Ihm an Mitteln gefehlet, alles Zubehör herbey zu schaffen.

Ich höre aber schon den Einwand von ferne, daß, ob es zwar nunmehr nicht weiter zu behaupten, daß die Executiones den Herrn von Raven im Jahr 1768 außer Stand gesetzt haben, die Bedürfnisse zur Glas-Hütte herbey



zu schaffen, es doch wahr seyn könne, daß nicht so viele Materialien in dem 1768ten, als in dem vorhergehenden Jahre angeschaffet werden mögen, und daß also die Glasmacher weniger Waare verfertiget, als sie sonst hätten verfertigen können.

Dieser Einwand läßt sich freylich hören, und der Herr von Raven hat desfalls auch die erste Ursache des mindern Ertrags der Hütte de 1769 in seiner Beantwortung meines Erachtens darin gesetzt gehabt.

Die Anlage sub Nr. 22. hebet aber so gleich diesen Einwand, weil daraus ersichtlich ist, daß die Glasmacher im Jahr 1767 nur einen Verdienst von 1414 Rthlr. 20 fl. oder 4243 Mk. 4 fl. gehabt haben. N. 22.

Wird nicht einjeder Vernünftiger hieraus den Schluß machen: haben die Nossentinschen Glasmacher im Jahr 1767, da es ihnen nach dem Geständnis des Herrn von Raven an keiner Bedürfnis gefehlet, nur 4243 Mk. 4 fl., im Jahr 1768 aber, da die Hütte an hinlänglichen Zubehör einen Mangel gehabt haben soll, nach Ausweisung der gegenseitigen Anlage sub Num. 3. die Summe von 5398 Mark 8 fl., mithin in diesem Jahr 1155 Mark 4 fl. mehr, als in jenem Jahr verdienet: so kann der von dem Herrn von Raven angegebene Grund des mindern Ertrags der Hütte ohnmöglich richtig seyn, mithin können die Execuciones so wenig als die Executions-Gebühren Ihm im Jahr 1768 alles baare Geld genommen, und Ihn der Mittel beraubt haben, alles Zubehör herbey zu schaffen, da in diesem Jahr eine ungleich grössere Menge Waare, als 1767, verfertiget worden.

#### Die Dritte Unrichtigkeit.

Nun kömmt der Herr von Raven

d) mit der Collision: „daß der Herr Drebing wegen nicht eingesandter Fracht-Gelder das Glas zurück gehalten, und solches dem Herrn Schilling so spät gesandt, daß die beste Zeit des Absatzes inzwischen verstrichen,“ als der 2ten Ursache des mindern Ertrags der Hütte de 1769 pag. 9. abermahl zum Vorschein.

Diese suchet der Herr von Raven durch die beygebrachten Anlagen sub Nr. 4 et 5 zu beweisen.

Ich weiß nicht, wie die Anlage sub Nr. 4, welche ein Auszug aus einem am 20sten Junii 1767 geschriebenen Brief des Herrn Dreblings an den Herrn von Raven ist, hier einen Beweis von demjenigen abgeben kann, was sich 1769, mithin 2 Jahr später zugetragen haben soll, es mögte denn seyn, daß der Herr Drebing 1767 das in einem Prophetischen Geist vorhero gewußt, was 1769 geschehen würde.

Soll aber auch (ich will den Herrn von Raven gerne möglichst entschuldigen) hier vielleicht ein Druck-Fehler vorgefallen, und der Brief, woraus der angezogene Extract genommen, wirklich 1769 geschrieben seyn: so finde ich dennoch darin keinen Beweis, daß der Herr Drebing seines Vorschusses wegen das Glas zu Boitzenburg zurück behalten, und solches nicht zu rechter Zeit an den Herrn Schilling abgesandt habe.





N. 23. Ich beweise vielmehr durch die Anlage sub Nr. 23, daß der Herr Drebing resp. am 29ten April, am 5ten May, am 9ten und 16ten Junii, am 5ten Julii und am 1sten August 1769, mithin zeitig genug eine sehr ansehnliche Menge Glas eingeschifft, und dem Herrn Schilling übermacht habe.

Und da aus der Anlage sub Num. 24 erhellet, daß der Herr Schilling alle diese Glas-Transporte, ohngefehr 8 Tage nach deren Absendung von Boitzenburg, jedesmahl richtig erhalten hat, und also diese beyden Anlagen mit einander völlig übereinstimmen, nur daß in ersterer das Glas nach Hütten Hundert, in letzterer aber Stückweise gerechnet worden, welches indeß im wesentlichen nicht den geringsten Unterscheid unter beiden Anlagen macht, wie Hütten Verständige dieses mir zugestehen werden: so fällt hiedurch die Unrichtigkeit der Anlage sub Nr. 5, nach welcher das Glas sehr spät angefahren, einem jeden gar leicht in die Augen; wie dann auch aus eben dieser sub Nr. 24. angefügten Anlage ersichtlich ist, daß der Herr Schilling, der, wie wohl bemercket werden muß, alles Glas Stückweise rechnet, nicht allererst am 7ten Dec. 120000, sondern nach der Erndte nur 24560 Stück, alle übrige Glas-Transporte aber vom April an nach und nach in grossen Quantitäten richtig erhalten hat.

Es siehet dahero ein jeder jeko ein, daß die zwote angegebene Ursache des mindern Ertrags der Hütte, wie nemlich der Herr Drebing das Glas in Boitzenburg zurück behalten, und der Herr Schilling solches so spät empfangen, daß die beste Zeit des Absatzes inzwischen verstrichen, offenbar wieder die Wahrheit streitet.

#### Die Vierte Unrichtigkeit.

So einleuchtend der Ungrund der gegenseitigen Angabe der 2ten Ursache des mindern Ertrag der Hütte de 1769 aus vorstehenden Gründen einem jeden werden wird, so wird die Unrichtigkeit dieser Angabe noch einleuchtender werden, wann ich beweise, daß, wenn der Herr Schilling während des ganzen 1769sten Jahres auch nicht den geringsten Glas-Transport von Boitzenburg erhalten hätte, dieses keinen wahren Grund des mindern Ertrags der Hütte de 1769 abgeben können, indem der Herr Schilling von den 180066 Stück, als dem Saldo des unverkauften Glases de 1768, noch bey dem Schluß des 1769sten Jahres 35086 Stück unverkauft übrig behalten, und mithin noch lange nicht den Saldo des 1768sten Jahres am Ende des 1769sten Jahres abgesetzt und verkauft hat.

Die genaue Berechnung hievon ist in meiner Rechtfertigung Pag. 15. et 16. zu finden.

N. 25. Wie ich mich der Kürze halber darauf lediglich beziehe: so liefere ich hier in der Anlage sub Num. 25. den unumstößlichsten Beweis, daß meine Berechnung richtig, und die gegenseitige Angabe wieder die Wahrheit streite.

#### Die Fünfte Unrichtigkeit.

Nun wird es keines weitem Beweises bedürfen, daß die ganze Erzählung nach wie vor eine bloße erdichtete Historie sey.

Der Herr von Raven würde dahero für sich selbst am besten gehandelt haben, wenn Er, ohne Beyschliessung seiner Anlagen sub Nr. 4. et 5, welche zwar laut genug, aber offenbar wieder Ihn reden, ein tiefes Stillschweigen beobachtet hätte.

Auch



Auch dis würde für Jhn in Ansehung seiner Behauptungen ad 3) Pag. 9. 10. et 11. nützlicher gewesen seyn.

Hier hat der Herr von Raven sich im Demonstriren geübet.

Da Er mir aber den ersten Grundsatz einer gesunden Vernunft-Lehre: daß wenn man einmahl die Praemissen rein angenommen, und daraus richtig geschlossen ist, man die Conclusion nicht mehr ableugnen könne, nicht zugeben will, und wieder diesen ersten Grundsatz seine ganze Demonstration verfertigt hat, so würde ich, da es würcklich wieder die Pflicht eines Logikers ist, sich mit jemanden in eine Demonstration einzulassen, der nach rein angenommenen Praemissen, und daraus richtig gezogener Folge, dennoch die Conclusion leugnet, im Ernst zu tadeln seyn, wenn ich mich an die gegenseitige Demonstration, an welcher man die sichtbarsten Fehler entweder in den Praemissen oder in der Art zu schliessen antrifft, machen wolte.

Nur dis eine bemercke ich noch, ehe ich mich zum Ertrag der Hölzung wende, daß auch aus der Anlage sub Nr. 6. nichts gegen mich folge, weil das Glas zu Hamburg, wegen der Transports- und sonstigen Kosten, wohl natürlich höher, als bey der Hütte ausgebracht werden muß, indem man sonsten durch den Transport und den Verkauf des Glases zu Hamburg Mittel wieder den Endzweck wählen würde, welches der Herr von Raven doch wohl nicht von sich behaupten will.

ad C) Von der sonderbaren Art der Schätzung des Ertrags der Hölzung habe ich in meinem Erachten sowohl als in meiner Rechtfertigung umständlich geredet.

Ich füge dahero hier weiter nichts hinzu, als daß der Herr von Raven Pag. 12. sich gar recht auf mein Zeugniß berufen, indem ich es mit Wahrheit bekennen muß, daß die Herren Förster an dem Morgen, an welchem Sie ihre Anschläge zu Papier bringen lieffen, sich noch nicht recht bestimmen konnten, und der Herr Förster Tillen sich des Lachens über diese Anschläge nicht enthalten konnte.

Das Uebertriebene dieser Taxe hat der Herr von Raven selbst eingesehen, indem er nach Ausweisung seiner Vergleichs-Vorschläge Pag. 3. solche von 210000 Rthlr. bis auf 100000 Rthlr. herunter gesetzt.

Nun komme ich auf diejenige Stelle, welche, ich muß es gerne bekennen, meine ganze Empfindung rege gemacht hat.

Je schmerzhafter mir der unverdiente Vorwurf, als wenn ich von den Herren Gläubigern des Herrn von Raven zu seinem Nachtheil zu schreiben gedungen worden, von jeher gewesen, so empfindlich bleibt mir dieser auch noch jezo. Der Herr von Raven hat sich zwar deshalb äusserst zu entschuldigen gesucht, allein, da diesem ohnerachtet in der angezogenen Stelle noch immer das gesagt bleibet, was ich und ein jeder vernünftiger Leser daraus genommen, ja selbst der Herr von Raven wiederholt bekennet, daß nur der größte Theil der Creditoren Billigkeit mit Recht vereiniget, und unpartheyliche Gedanken erwartet hat, mithin der Theil, welcher auffer jenen größten Theil seiner Herren Gläubiger übrig bleibt, keine unpartheyliche Gedanken haben wollen, und mich also gedungen, partheylich zu schreiben: so will ich dennoch, da der Rechtschaffene diesen



diesen unverdienten Vorwurf verabscheuen, und aus den von dem Herrn von Raven sub Nr. 7. et 8. beygebrachten Briefen in Beyhalt der ganzen Stelle meines Erachtens Pag. 22. hinlänglich bemercken wird, daß dergleichen Art von Kunstgriffen bey mir gänzlich unanwendlich sey, ohne ein Wort weiter zu sagen, von dieser mir äusserst unangenehmen Stelle wegeilen, und endlich

ad D) zu den Activ-Schulden und zu dem Schlusse des gegenseitigen letzten Worts übergehen.

Ueber die von mir mit Grunde geschehene Reduction der Activ-Schulden mag der Herr von Raven nicht ein Wort mehr sagen.

N. 26. Ich auch nicht! Wann aber der Herr von Raven mir auch darin widerspricht, daß Er nach seiner letztern Erklärung überhaupt 18000 Rthlr. und zuletzt gar nur 10000 Rthlr. zu seiner völligen Abfindung verlanget: so muß ich durch die Anlage sub Num. 26. einen neuen Beweis geben, wie unrichtig die gegenseitigen Angaben jedesmahl sind, und wie wenig man sich darauf verlassen könne.

Die Berechnung des Herrn von Raven Pag. 15. zeigt hingegen von dessen Billigkeit, indem Er statt der Ihm Pag. 24. als einen jährlichen Ueberschuß ausgerechneten 11395 Rthlr. 4 fl. 3 pf., sich nur 2154 Rthlr. 13 fl. anrechnen will.

Im Ernst aber bleibt diese Rechnung des Herrn von Raven wegen der sub 2 et 3 angeführten unrichtigen und ungewissen Erträgen der Hütte und der Hölzung allemahl äusserst fehlerhaft, wogegen in meinem Erachten Pag. 20. ausrichtigern Ansätzen, ohne auf die vielen und zum Theil beträchtlichen Reservationen zu sehen, ein jährliches Minus von 738 Rthlr. 10 fl. 9 pf. ausgerechnet ist.

Die Berechnung des Herrn von Raven Pag. 16. mag der einsichtige Leser beurtheilen. Es ist daselbst gerechnet, und dis ist alles.

Schliesslich erwartet der Herr von Raven nunmehr von seinen Herren Gläubigern mehr Gefühl der Billigkeit, als Strenge.

Ich zu meinem Theil will darüber nicht urtheilen, was der Herr von Raven nach der ganzen Lage der Sache und nach seinem Benehmen nach Recht und Billigkeit zu erwarten hätte. Ich will Ihm vielmehr von ganzen Herzen wünschen, daß, da ich jezo meiner Pflicht ein Genüge geleistet, und seine Herren Gläubiger in den Stand gesetzt habe, Sich nunmehr selbst rathen zu können, und also unsere öffentlichen Schriften, wenigstens von meiner Seite gewis, ein Ende haben werden, Er mit seinen Herrn Gläubigern einen billigen Vergleich treffen möge.

Vielleicht mögte der Herr von Raven hierin glücklicher seyn, wenn er auf seinen idealischen ansehnlichen Ueberschuß gänzlich Verzicht leistete, und durch christbillige Vorstellungen von seinen Herren Gläubigern sich das zu erbitten suchte, was Ihm das Recht nimmer gewähren kann.

Güstrow,  
den 13ten April, 1771.

Heinrich Georg Hansen, Dr.

Bey



## B e y l a g e n.

No. 20.

## E X T R A C T

aus der von dem Herrn Spediteur Joh. Anth. Drebing geführten Glas-Rechnung, de Dato Boitzenburg den 31ten Decembr. 1769.

Pag. 24. 1769. An Thon empfangen. Thon Klumpen.

Von Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn Cammer: Herrn von Raven auf Böcke, seinen hieselbst verhandenen Thon, wovon die Schiffs-Fracht und Kosten unter dem 1sten Junii in Ausgabe angeführet, kommen in Empfang 250 —

Den 12ten Julii bey Schiffer Jürgen Butt von Herrn Schilling empfangen — — — 500 —

Summa 750 —

Das vorstehender Extract mit der mir originaliter vorgezeigten Berechnung des Herrn Drebing's, welche nachfolgende Aufschrift hat:

Nossentiner Glas-Hütten-Rechnung, von General-Einnahme und Ausgabe der Gelder, was an Glas von der Hütte angeliefert und wieder nach Hamburg abgeschiffet worden, ingleichen von den Glas-Materialen, so wieder an die Hütte gekommen, für Rechnung Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn von Raven, de Anno 1769.

Bezeuge ich mit meines Nahmens Unterschrift und Pertschaft. Güstrow, den 13ten April, 1771.

FRIEDERICH E. E. BARD,  
Notar. immatric. m. m. ppria.  
(L. S.)

N. 21.

## E X T R A C T

aus eben dieser Rechnung des Herrn Spediteur Drebing's:

Pag. 32. Auf der vorigen Jahrs-Rechnung	N. 2tel.	Cour.
restiren mit — —	4125 Mf. — fl.	649 Mf. 7½ fl.
Prov. — —	450 — —	— —

4575 Mf. und  
649 Mf. 7½ fl.

5224 Mf. 7½ fl.

Auch dieser Extract stimmt mit der vorangezeigten Rechnung des Herrn Spediteur Drebing genau überein, welches ich hiemit documentirend bescheinige. Güstrow, den 13ten April, 1771.

FRIEDERICH E. E. BARD,  
Notar, isamatic. m. m. ppria.  
(L. S.)

C 2

No, 22.



## No. 22.

Auszug, aus der von dem Herrn Amtmann Souhr, wegen des Ertrags der  
Nossentinschen Glas-Hütte gefertigten Rechnung.

Ausgabe pro 1767.

Nach denen 2 ersten Geld-Zags-Rechnungen des 9ten, und Neue Ztel.  
denen 6 Geld-Zags-Rechnungen des 8ten Ofens,  
kommen an Kosten für die Glasmacher 1414 Rthlr. 20 fl.

Unter meines Nahmens Unterschrift und Pectschast bescheinige ich hiedurch, daß  
dieser Extract mit der von dem Herrn Amtmann Souhr gefertigten und von mir  
selbst geschriebenen Rechnung genau übereinstimme, auch daß sich in dieser Ausgabe-  
Rechnung pro 1767 nicht findet, daß die Nossentinschen Glasmacher auf dieses  
genannte Jahr einen größern Verdienst, als die aufgeführten 1414 Rthlr. 20 fl.  
Neue Zweydrittel gehabt haben. Güstrow, den 13ten April, 1771.

FRIEDERICH E. E. BARD,  
Notar. immatric. m. m.  
(L. S.)

## No. 23.

## E X T R A C T

aus der sub No. 20. angezeigten Rechnung des Herrn Spediteur Drebing  
zu Boitzenburg.

1769.

Daß empfangen Glas wieder nach Hamburg abgeschickt an Hrn. Jacob Friede-  
rich Schilling wie folgende Notitien lauten:

den 29sten April Notitie von das Glas so Hr. Frantz Pagell geladen	Summa	102760 Gl.
den 5ten Maji Notitie von das Glas so Hr. Frantz Bobsien geladen	Summa	68558 Gl.
den 9ten Junii Notitie von das Glas so Hr. Frantz Pagell geladen	Summa	100356 Gl.
den 16ten Junii Notitie von das Glas so Hr. Frantz Bobsien geladen	Summa	92686 Gl.
den 5ten July Notitie von das Glas so Hr. Jürgen Butt ge- laden	Summa	71150 Gl.
den 1sten August Notitie von das Glas so Hr. Hinr. Twest geladen	Summa	89456 Gl.
den 24sten Sept. Notitie von das Glas so Hr. Jürgen Butt ge- laden	Summa	129730 Gl.

Die Uebereinstimmung dieses Extracts mit der Original-Rechnung bescheinige ich  
documentirend. Güstrow, den 13ten April, 1771.

FRIEDERICH E. E. BARD,  
Notar. immatric. m. m.  
(L. S.)

No. 24.



## No. 24.

## E X T R A C T

aus der von dem Herrn Commissionair Jacob Fried. Schilling im Jahr 1769  
geführten Glas-Rechnung für den Herrn von Raven auf Nossentin  
de Daro Altona den 31sten Decembr. 1769.

1769.			
May den 9ten	— empfangenes Glas von Boitzenburg mit Schiffer Pagell	—	25728 Stück.
— den 11ten	dito von Boitzenburg mit Bobsien	—	13471 —
Juny den 12ten	— empfangenes Glas mit Pagell	—	20492 —
— den 22ten	— empfangenes Glas mit Bobsien	—	18392 —
July den 8ten	— empfangenes Glas mit J. Butt	—	12865 —
Aug. den 8ten	— empfangenes Glas mit Twest	—	19192 —
Dec. den 7ten	— empfangenes Glas mit J. Butt	—	24560 —
			<hr/> 134700 Stück.

Das dieser Extract mit der mir producirten Original-Rechnung des Herrn  
Schillings zu Altona vöslig concordiret; solches bezeuge ich. Güstrow, den  
13ten April, 1771.

FRIEDERICH E. E. BARD,

Notar, immatric. m. m.

(L. S.)

## No. 25.

## E X T R A C T

aus vorangezogener Rechnung des Herrn Jacob Friederich Schilling de Daro  
Altona den 31sten December 1769.

Ao 1768.			
Dec. 31sten.	An Saldo unverkauftes Glas	—	Stück 180066.
	Hiezu sind im Jahr 1769 gekommen nach Auswei- sung der Umlage sub Num. 24.	—	Stück 134700.
			<hr/> sind also bis Ausgangs des 31sten Decembr. 1769. zu berechnen gewesen — Stück 314766.
	Hievon sind an verschiedenen Glas-Sorten bis den 31sten Dec. 1769 verkauft	—	Stück 144980.
			<hr/> Ist also der Saldo, welcher ultimo Dec. 1769 auf dem Lager geblieben, laut Abschluß des Hrn. Schilling — — — Stück 169786.

Die Uebereinstimmung dieses Extracts mit der mir vorgezeigten Original-Rechnung  
wird nach gethehener Collation unter der Hand und Petschaft bescheiniget von

Collat. et vidim. Güstrovii,  
den 13ten April,  
1771.

FRIEDERICH E. E. BARD,  
Notar, immatric. m. m. pp.  
(L. S.)

D

No. 26.



No. 26.

## E X T R A C T

aus dem in der Debit-Sache des Herrn von Raven auf Nossentin, sub Dato  
Güstrow den 14ten März 1771. abgehaltenen Conference-  
Protocollo:

Herr Advocat Barckey ex substitutione des Herrn Doctoris Krüger, nomine  
des Herrn von Raven auf Nossentin:

— — — es komme nur darauf an, daß der Herr von  
Raven annehmlichere Vergleichs-Vorschläge machte, und des-  
wegen offerirte er sich nomine desselben dahin, daß er ausser  
denen Activis statt des vorher nachgesuchten Abfindungs-Quanti  
von 18000 Rthlr. mit 12000 Rthlr. zufrieden seyn wolte. —

Anwesende Bevollmächtigte, ausser denen, welche etwa unten annoch ein  
anderes vorzutragen Belieben finden möchten:

Die nomina Activa rechnete der Herr von Raven auf 31000  
Rthlr. Hierzu verlangte Er annoch baar 12000 Rthlr. Dis  
betrüge eine Summa von 43000 Rthlr. Ein solcher Antrag  
wäre ihnen eben so unannehmlich, wie der vorige. —

Vorstehender Extract ist mit dem von mir selbst abgehaltenen Protocollo übereinstim-  
mend, welches ich hiemit documentire. Güstrow, den 13ten April, 1771.

FRIEDERICH E. E. BARD,

Notar. immatric. m. m. ppria.

(L. S.)



EXTRACT

aus dem in der Debit-Sache des Herrn von Raven auf Nossentin, sub Dato  
Güstrow den 14ten April 1771. abgehaltenen Conference-  
protocollo:

Herr Advocat Barckey e  
des Herrn Doctoris Krüger, nomine  
Herrn von Nossentin:

Raven an  
wegen offi  
denen Act  
von 1800

Anwesende Bevollm  
anderes vorzutragen Belie

Die nomi  
Rthlr. S  
betrüge ein  
wäre ihner

Vorstehender Extra  
mend, welches ich

ame nur darauf an, daß der Herr von  
Vergleichs: Vorschläge machte, und des:  
nomine desselben dahin, daß er auffer  
vorher nachgesuchten Abfindungs-Quanti  
12000 Rthlr. zufrieden seyn wolte. —

er denen, welche etwa unten annoch ein  
chten:

hnete der Herr von Raven auf 31000  
e Er annoch baar 12000 Rthlr. Dis  
n 43000 Rthlr. Ein solcher Antrag  
nehmlich, wie der vorige. —

n mir selbst abgehaltenen Protocollo übereinstim  
aire. Güstrow, den 13ten April, 1771.

FRIEDERICH E. E. BARD,  
Notar. immatric. m. m. ppria.  
(L. S.)

